Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABGR - 29.01.2020
Meldungsnummer: KK04-0000010170
Kanton: GR

Publizierende Stelle:
Betreibungs- und Konkursamt der Region Plessur - Konkursamt, Grabenstrasse 15, 7001 Chur

Kollokationsplan und Inventar Fels Gastro AG in Liquidation

Schuldner:
Fels Gastro AG in Liquidation
CHE-110.042.561
Welschdörfli 1
7000 Chur

Rechtliche Hinweise:
Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 18.02.2020
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 10.02.2020

Bemerkungen:
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der Auflagefrist beim Regionalgericht Plessur, Chur, anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind innert 10 Tagen beim Kantonsgericht Graubünden einzureichen. Andernfalls werden der Kollokationsplan sowie das Inventar als anerkannt betrachtet.
Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren gemäss Art. 260 SchKG hinsichtlich der Verantwortlichkeitsansprüche, auf deren Geltendmachung die Konkursverwaltung verzichtet, bei der unterzeichnenden Amtsstelle einreichen.